

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 09/2025



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 24.09.2025

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 03.09.2025

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2026

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung;
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288)
in der derzeit gültigen Fassung;
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung:

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA NEIN ENTH



angenommen



abgelehnt



Salzwedel, den 24.09.2025

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.